

Ä3

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: KjG Berlin

Titel: Ä3 zu A2NEU: Revision des
Nachhaltigkeitskonzepts

Antragstext

Von Zeile 89 bis 93:

~~8. Kompensation von Folgen der Umweltbelastung~~

~~Zur Kompensation der durch die Arbeit des Bundesverbandes entstandenen Umweltbelastungen (z.B.: im Bereich Mobilität), spendet die KjG jährlich einen Betrag in Höhe von 0,3% ihrer staatlichen Zuschüsse an (ein) Klimaschutzprojekt(e).~~

8. Kompensation von Folgen der Umweltbelastung

Nicht vermeidbare Emissionen werden weiterhin mit anerkannten Ausgleichszertifikaten kompensiert oder entsprechende Projekte werden finanziell unterstützt. Die Verhältnismäßigkeit dieser Kompensationszahlungen bzw. Projekte prüft der Bundesrat bzw. der Verwaltungsrat und beschließt damit einmal im Jahr die Umsetzung der klimagerechten Maßnahmen. Um dieses Handeln transparent zu machen, werden die klimaneutralen Maßnahmen im jährlichen Rechenschaftsbericht der Bundesleitung kurz dargestellt.